

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

II-7597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 6. November 1992
GZ: 10.101/378-X/A/5a/92

3418/AB

1992 -11- 09

zu 3492 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3492/J betreffend fragwürdige Auftragsvergaben - Autobahnnordumfahrung Klagenfurt, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 22. September 1992 an mich richteten, möchte ich einleitend feststellen, daß es mir nach der Gesetzeslage nicht möglich ist, der Tauernautobahn AG in Vergabesachen Weisungen zu erteilen und die Tauernautobahn AG weder verpflichtet noch auch berechtigt ist, Weisungen in diesen Sachen entgegenzunehmen; ihre Organe entscheiden vielmehr ausschließlich in eigener Verantwortung. Das Aktiengesetz sieht eine bindende Verfügung der Aktionäre nur durch einen vom Vorstand oder Aufsichtsrat beantragten Beschluß der Hauptversammlung nach § 103 Abs. 2 Aktiengesetz vor, das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz enthält ein Anweisungsrecht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten nur soweit dies unter Bedachtnahme auf technische und verkehrswirtschaftliche Belange, wie sie rücksichtlich anderer

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Bundesstraßen bestehen, geboten erscheint (BGBl.Nr.115/1969, zuletzt geändert durch BGBl.Nr.591/1982).

Zu den einzelnen Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist nach Meinung des Wirtschaftsministers das in der Anfrage dargestellte Vorgehen mit der derzeitigen österreichischen Vergabeverordnung vereinbar?

Antwort:

Der Vorstand der Tauernautobahn Aktiengesellschaft (TAAG) hat sich bei seiner Entscheidung auf das gleichlautende Ergebnis der internen Anbotsprüfung der TAAG, einen Prüfbericht einer Zivilingenieurergemeinschaft, einen Prüfbericht eines Zivilingenieurs, der die begleitende Kontrolle ausübt, sowie auf ein Gutachten eines Universitätsprofessors, der in der Vergabekontrollkommission an maßgeblicher Stelle mitwirkt, gestützt.

Der Aufsichtsrat hat den gegenständlichen Vergabeantrag einstimmig angenommen, so daß aufgrund der Umstände das Vorgehen in dieser Vergabesache nach wohl eingehendster Prüfung als mit der derzeitigen in Geltung befindlichen Vergabeordnung für öffentliche Bauaufträge vereinbar anzusehen ist.

Punkt 2 der Anfrage:

Ist es richtig, daß es im Bereich dieser Bauvergabe zu politischen Interventionen gekommen ist?

Wenn ja, war damit auch die Staatssekretärin Fekter befaßt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Sieht der Minister in dieser Frage einen Zusammenhang mit der freundschaftlichen Beziehung der Staatssekretärin zum Chef der Firma Alpine?

Antwort:

Es ist zu keinen politischen Interventionen gekommen. Frau Staatssekretärin Dr. Fekter war nicht mit der Vergabe befaßt.

Punkt 3 der Anfrage:

Mit welcher Begründung wurde das Hochlagenalternativoffert der ARGE Alpine beim Baulos Lendorf akzeptiert?

Antwort:

Die "Variante C Hochlage" der Arbeitsgemeinschaft Alpine - Universale - Asphalt u. Beton - Stuag wurde von der Tauernautobahn Aktiengesellschaft deswegen angenommen, weil es als das Billigst- und zugleich Bestangebot der diesbezüglichen öffentlichen Ausschreibung für die Unterflurtrasse Lendorf erkannt wurde. Hier sei angemerkt, daß die Bezeichnung "Hochlage" irreführend ist. Da sich die Fahrbahn nach wie vor deutlich unter der Geländehöhe befindet wäre die Bezeichnung "Seichtlage" zutreffender.

Punkt 4 der Anfrage:

Wäre es nicht notwendig gewesen, allen anbietenden Firmen die gleichen Chancen zu ermöglichen und insgesamt die Möglichkeit einer Variantenlegung als Hochlagentrassenführung zu ermöglichen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Diese Frage stellt sich grundsätzlich bei jedem in einem Submissionsverfahren gelegten Alternativangebot.

Die damit verbundene Neuausschreibung wurde in die Überlegungen (der Tauernautobahn AG) miteinbezogen, jedoch nicht für notwendig erachtet.

Punkt 5 der Anfrage:

Wie beurteilt der Minister die Tatsache, daß durch den Bau einer zweiten Röhre die Zentralkosten der ersten extrem reduziert wurden und somit die Preisbasis für die ARGE Alpine sich masssivst verbessert hat?

Antwort:

Da die zweite Röhre für den Falkenbergtunnel derzeit öffentlich ausgeschrieben ist, liegt weder ein Angebotsergebnis vor noch ist bekannt, wer den Zuschlag erhalten wird.

Punkt 6 der Anfrage:

Ist es vor der Bauvergabe zu Kontakten zwischen Vertretern des Ministeriums und der Firma Alpine, die angeführten Baulose, betreffend gekommen?

Wenn ja, zu welchem Termin, mit welcher personeller Zusammensetzung und zu welchem Zweck?

Antwort:

Eine Kontaktnahme durch Beamte als Vertreter des Ministeriums ist nicht erfolgt, da die Entscheidung über die Auftragsvergabe der Organe der TAAG obliegt. Hinsichtlich der Mitglieder des

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Aufsichtsrates handeln diese gemäß Aktiengesetz in Eigenverantwortung. Inwieferne zwecks Entscheidungsfindung allenfalls nähere Auskünfte über technische Details eingeholt werden, bleibt dem einzelnen Aufsichtsratsmitglied überlassen.

